



Universität
Zürich^{UZH}

Strafrecht AT II – Fragestunde 4

Prof. Dr. Marc Thommen



Universität
Zürich ^{UZH}

Allgemeine Informationen



Umstellung auf digitale Lehre

Vorlesungen: Podcasts; Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen

Nächste und letzte Fragestunde:
MO, **8. Juni 2020**, 16.00 Uhr
(Hinweise auf Lehrstuhl-Website beachten)

Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings
oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website





Tweedback

Fragen so genau wie möglich formulieren und **unbedingt mit Hinweis auf die genaue Vorlesung und Folien-Nummer** (PDF-Seitenzahl) versehen.

Nächste Pinnwand: DI, 19. Mai 2020, 8.00 Uhr
bis DO, 4. Juni 2020, 22.00 Uhr





Folien von Bernhard Sträuli

Wir haben zwei neue Foliensäcke auf Französisch bekommen, aber keine Podcast dazu. Was heisst das?





Folien von Bernhard Sträuli

Prof. Bernhard Sträuli hatte im FS19 einen Gastvortrag, den Sie im Podcast «06_Massnahmen ambulant 1/2» nachhören können.





Folien von Bernhard Sträuli

- Les mesures thérapeutiques et l'internement (Folien)
- Les mesures thérapeutiques et l'internement (Skript)





Vollzug (Theorie und Praxis)

Vorlesung 10 vom 29./30. April 2019 und
Vorlesung 12 vom 13. Mai 2019



Fall Rappaz – Unterbrechung des Vollzugs

VL 11, Folie 6-8, Fall Rappaz: Es wurde diskutiert, ob Zwangsernährung rechtswidrig wäre oder ob ein Hafturlaub nötig wäre. Was ist denn in dem konkreten Fall geschehen? Wurde Rappaz zwangsernährt? Danke für Ihre Antwort.





Art. 92 – Unterbrechung des Vollzugs

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen darf aus wichtigen Gründen unterbrochen werden.





Art. 92 – Unterbrechung des Vollzugs

«Im (juristischen) Kern geht es dabei darum, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Masse das Selbstbestimmungsrecht als Element der Menschenwürde eines Gefangenen eingeschränkt werden darf ... und in welchem Verhältnis dieses Recht zur Fürsorgepflicht von Vollzugsverantwortlichen und -medizinern steht»



Zsf. zum Fall Rappaz, BSK StGB⁴-Koller, Art. 92 N 16 f.
s.a. humanrights.ch (Zwangsernährung)



Empfehlungen für die ärztliche Begleitung

- SAMW: **Selbstbestimmungsrecht des hungernden Gefangenen zu respektieren.**
- Willen schriftlich niederlegen (**Patientenverfügung**).
- Jederzeitige Widerrufbarkeit
- Ab Verlust 10% Körpergewicht
Spitaleinweisung
- Auch bei einer strikten Nahrungs-
verweigerung immer Essen und Trinken
angeboten wird.



Schweizer Vollzugslexikon, 2014 («Hungerstreik»)



Fall Rappaz – Unterbrechung des Vollzugs

Nein, es fand keine Zwangsernährung statt. Auf Anraten des EGMR, an welchen Rappaz mittels Beschwerde gegen das Bundesgerichtsurteil gelangt ist, beendete Rappaz im Dezember 2010 seinen Hungerstreik nach 120 Tagen.





Vollzugs

Was geschieht mit einem Verurteilten nach einem Schuldspruch? Kann er nach Hause gehen und fürs Gefängnis packen, da es keine Anstaltskleidung gibt?





Vollzug

- Erst Rechtskraft des Entscheides führt zur Vollstreckbarkeit; die zuständige Vollzugsbehörde erlässt einen Vollzugsbefehl. Zwischen Urteilsfällung und Antritt der FS kann der Verurteilte nach Hause gehen und sich vorbereiten.
- Ausnahme 1: Art. 231 oder 440 StPO (Sicherheitshaft bis zum Strafantritt)
- Ausnahme 2: Art. 236 StPO (vorzeitiger Strafvollzug)





Risikoorientierter Sanktionenvollzug

Was ist das ROS-Verfahren und was muss ich dazu wissen?





Risikoorientierter Sanktionenvollzug

- Fokus auf Sexual- und Gewaltstraftätern
- Fördert Risikosensibilisierung
- Ziel auf nachhaltige Resozialisierung und Prävention ab
- Ansatz: Individuelle Rückfallgefahr





Risikoorientierter Sanktionenvollzug

- <https://www.youtube.com/watch?v=9XaJcFmo3oQ>





Risikoorientierter Sanktionenvollzug

Nachhören im Podcast «Vortrag von Silja Bürgi und Alessandro Barelli: Straf- und Massnahmevollzug in der Praxis» vom 13. Mai 2020 ab Min. 21:15.





Universität
Zürich ^{UZH}

Verjährung, Übertretung, Strafantrag

Vorlesung 11 vom 6./7. Mai 2019



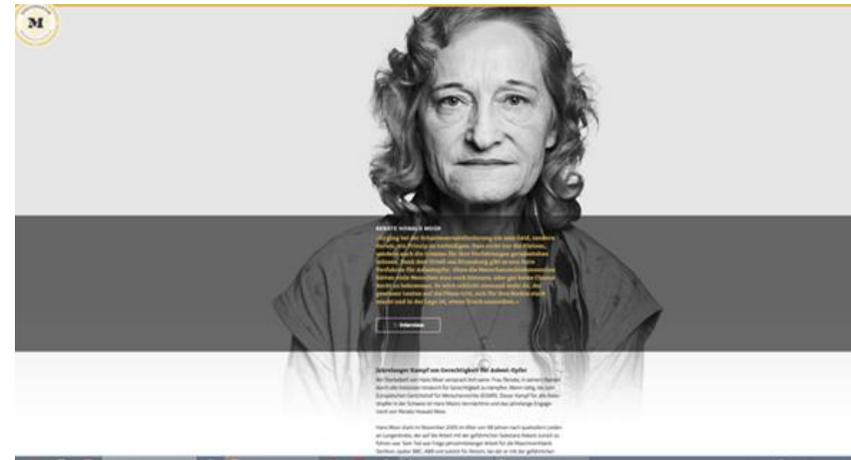
Verjährung

Guten Tag. Gibt es für die Verjährungsproblematik (Hallenbadeinsturz User, Asbest-Fälle etc.) – wenn Straftaten verjährt sind, bevor der Erfolg eingetreten ist – bereits Lösungsansätze? Wenn ja, wie? Hat die Motion der Asbest-Opfer Anklang gefunden und ist der Gesetzgeber effektiv tätig geworden?



EGMR Howald Moor et al./Schweiz

- Howald Moor: bis 1978 in Kontakt mit Asbeststaub.
- 20 Jahre später an Brustfellkrebs gestorben.
- Familie klagte auf Schadenersatz
- Bundesgericht: verjährt.
- EGMR: Absolute Verjährungsfrist von 10 Jahren für Asbestopfer verletzt
Recht auf faires Verfahren



Renate Howald Moor auf schutzfaktor-m.ch



Art. 98 – Beginn Verjährung

Die Verjährung beginnt:

- a. mit dem Tag, an dem der Täter die strafbare Tätigkeit **ausführt**;
- b. wenn der Täter die strafbare Tätigkeit zu verschiedenen Zeiten ausführt, mit dem Tag, an dem er die letzte Tätigkeit ausführt;
- c. wenn das strafbare Verhalten dauert, mit dem Tag, an dem dieses Verhalten aufhört.





Art. 98 – Beginn Verjährung

Die Verjährung beginnt:

- a. mit dem Tag, an dem der Täter die strafbare Tätigkeit **ausführt**;
- b. wenn der Täter die strafbare Tätigkeit zu verschiedenen Zeiten ausführt, mit dem Tag, an dem er die letzte Tätigkeit ausführt;
- c. wenn das strafbare Verhalten dauert, mit dem Tag, an dem dieses Verhalten aufhört.

Tätigkeits-/Erfolgsdelikte

Einheitsdelikt (BGE 131 IV 83)

Dauerdelikt

Verjährung

- Leider nein.
- Die erwähnte Motion zur Entschädigung von Asbest-Opfern wollte nur eine zivil- oder vertragsrechtliche Entschädigung und sah keine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfrist vor.
- Im OR gilt bei Körperverletzung oder Tötung neu eine absolute Verjährungsfrist von 20 Jahren (Art. 60 I^{bis} OR), was den meisten Asbestopfern nicht viel nützen wird.





Vollstreckungsverjährung

VL 11, Folie 41: Wird mit EM die Flucht ins Ausland und die Abwartung des Ablaufs der Vollstreckungsverjährungsfrist verhindert?



Vollstreckungsverjähmung

Nein.

- Die elektronische Überwachung wird auf Gesuch des Verurteilten angeordnet. Voraussetzung dafür ist dass gerade keine Fluchtgefahr besteht (Art. 79b Abs. 2 lit. a).
- Electronic Monitoring verhindert weder eine Flucht noch die Begehung neuer Straftaten.





Art. 79b – Elektronische Überwachung

² EM... nur anordnen, wenn:

- a. nicht zu erwarten ist, dass der Verurteilte flieht oder weitere Straftaten begeht;
- b. der Verurteilte über dauerhafte Unterkunft verfügt;
- c. der Verurteilte einer geregelten Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche nachgeht oder ihm eine solche zugewiesen werden kann;
- d. die mit dem Verurteilten in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen zustimmen; und
- e. der Verurteilte einem für ihn ausgearbeiteten Vollzugsplan zustimmt.





Strafantrag

Was ist der Grund, weswegen auch Vergehen, wie z. B. die einfache Körperverletzung (StGB 123), Antragsdelikte darstellen können, obwohl der Unrechtsgehalt ja nicht mehr gering ist wie bei einer Übertretung?



Strafantrag

Weshalb gibt es Antragsdelikte?

- Geringer Unrechtsgehalt
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Strafverfahren tangiert Persönlichkeit der geschädigten Person stark
- Strafverfolgung könnte persönliche Täter-Opfer Beziehung beeinträchtigen





Strafantrag

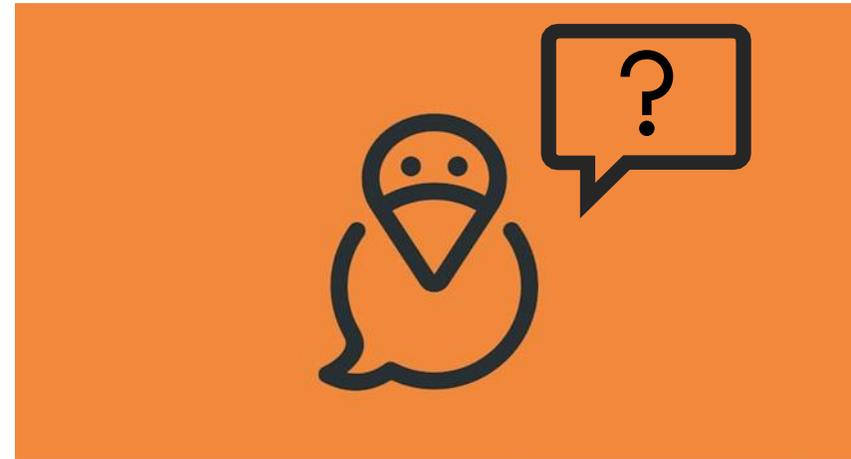
- Gesetzgeberischer Entscheid
- Abwägung zwischen Strafverfolgung und den Vorteilen der Antragsdelikte
- Praktische Überlegungen: Belastung der Strafverfolgungsbehörden





Strafantrag: Pflicht der Strafverfolgungsbehörden

VL 11, Fall Cybermobbing: Hätte dort die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht die Pflicht gehabt, die Antragsführerin darüber zu informieren, dass sie auch gegen die anderen Beteiligten einen Strafantrag erheben muss? Und wie verhält es sich, wenn man nur einen der Täter kennt? Danke für Ihre Antwort.



Cybermobbing

- I.F. (16) bedroht 13-jährige Céline aus Spreitenbach/AG. Diese nimmt sich das Leben.
- I.F. verurteilt wegen Drohung und Beschimpfung. Freispruch vom Tötungsvorwurf.



<https://www.blick.ch/news/schweiz/mittelland/schwierig-gegen-cybermobbing-vorzugehen-keine-strafe-wegen-droh-video-id8976304.html>

Cybermobbing

- I.F. und Mittäterin drohen in Instagram-Video einem zweiten Mädchen «Los mol zue du chlini Nutte, mir findet dich scho und zweitens: Du wirsch genauso sterben wie Céline, glaub mir!»
- Mädchen: Strafantrag gegen I.F.
- Jugendanwaltschaft Limmattal-Albis stellt Verfahren ein.



<https://www.blick.ch/news/schweiz/mittelland/schwierig-gegen-cybermobbing-vorzugehen-keine-strafe-wegen-droh-video-id8976304.html>



Strafantrag: Pflicht der Strafverfolgungsbehörden

- Doch, gemäss BGE 121 IV 150 ergibt sich aus den Grundsätzen von Treu und Glauben und der Prozessökonomie eine Aufklärungs- und Belehrungspflicht der Behörden gegenüber dem Antragsteller.
- Zudem: Die Einstellung wegen Unteilbarkeit bezieht sich auf Fälle, in denen eine bewusste Einschränkung auf einen Mittäter stattfindet.
- Die Einstellung im vorliegenden Fall war klar unzulässig.





Strafantrag: Unbekannte Mittäter

VL 11, Fall Cybermobbing: Hätte dort die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht die Pflicht gehabt, die Antragsführerin darüber zu informieren, dass sie auch gegen die anderen Beteiligten einen Strafantrag erheben muss? Und wie verhält es sich, wenn man nur einen der Täter kennt? Danke für Ihre Antwort.





Strafantrag: Unbekannte Mittäter

Guten Tag, ich hätte noch eine Frage bzgl. der VL 11, Folie 132: Wie verhält sich mit StGB Art. 32 in Fällen, wo das Strafverfahren schon im Gange ist, dabei aber unbekannte Mittäter, etc. gefunden werden? Müsste man das ganze Verfahren einstellen und eine neue Anzeige (falls noch möglich) erheben?





Strafantrag: Unbekannte Mittäter

Wenn ich einen Strafantrag gegen einen Täter stelle, bei dem ich nicht wusste und nicht wissen konnte, dass noch ein Mittäter mitgewirkt hat, wird dann ebenfalls aufgrund der Unteilbarkeit nicht darauf eingegangen?





Strafantrag: Unbekannte Mittäter

- Die Einstellung wegen Unteilbarkeit bezieht sich auf die **bewusste** Einschränkung eines Strafantrages auf einzelne Mittäter.
- Werden später weitere Mittäter bekannt, wird das Verfahren auf diese ausgedehnt.
- Für die Frist reicht die Kenntnis eines Mittäters (sowohl für die Auslösung des Fristenlaufes als auch für die Wahrung der Frist).





Strafantrag

Guten Abend, ich hätte eine indirekte Frage zu StGB Art. 32: gilt eine solche Bestimmung auch für Straftaten, die von Amtes wegen verfolgt werden müssen? Ich hatte hier spezifisch an den Fall von Amahud Arbury (recte wohl: Ahmaud Arbery) gedacht, bei welchem die Person, die das Video gedreht hatte, nicht festgenommen oder Anzeige gegen sie erhoben wurde. Falls sich solch ein Fall in der Schweiz zutragen würde, müsste man hier auch von Amtes wegen Anzeige gegen die Person, die das Video drehte erheben?





Strafantrag

- Ahmaud Arbery wurde am 23. Februar 2020 beim Joggen in Satilla Shores, einer Gemeinde nahe Brunswick, Georgia, erschossen.
- Videoaufnahme durch William Bryan





Strafantrag

- Art. 32 kann bei Offizialdelikten nicht gelten, weil er sich nur auf Antragsdelikte bezieht.
- Der Strafantrag ist notwendig für Antragsdelikte.





Strafantrag

- Für Officialdelikte ist eine Strafanzeige möglich, aber nicht *notwendig*. Die Strafanzeige ist lediglich eine Form, durch welche die Strafverfolgungsbehörde Kenntnis vom Delikt erlangt.
- Sobald die Behörden Kenntnis von einem Officialdelikt haben, sind sie verpflichtet, das Untersuchungsverfahren einzuleiten.





Umstellung auf digitale Lehre

Vorlesungen: Podcasts

Live-Fragestunden auf Zoom, alle zwei Wochen

Nächste und letzte Fragestunde: **MO, 8. Juni 2020, 16.00 Uhr** (Hinweise auf der Lehrstuhl-Website beachten)

Teilnahme über App ZOOM Cloud Meetings oder über Link gemäss Lehrstuhl-Website

